

▪ An die Mitglieder des Bildungspolitischen Netzwerks (BPN) der CDU NRW

Veranstaltung des BPN am 12. Mai 2006

Der Vorsitzende des BPN der CDU NRW, Rolf Steuwe, begrüßte am 12. Mai 2006 rund 50 Mitglieder des BPN zur fünften Mitgliederversammlung im Fraktionssaal der CDU im nordrhein-westfälischen Landtag in Düsseldorf.

Herr Steuwe erklärte, dass im Wesentlichen die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen und die Schulleiterwahl die Punkte im neuen Schulgesetz der Landesregierung seien, die vor Ort in den Kommunen kritisch gesehen würden.

Seiner Meinung nach wäre es hinsichtlich der Grundschulbezirke wünschenswert, wenn die Landesregierung hier das Prinzip der Freiwilligkeit für die Kommunen gewährleisten würde. Denn es sei besser, wenn jede Kommune für sich entscheiden könnte, die Grenzen wegfällen zu lassen oder beizubehalten.

In Sachen Schulleiterwahl verwies Steuwe auf das Gutachten von Prof. Dr. Pechstein, der diese Art der Wahl für verfassungswidrig halte. Er führte aus, dass die Schulleiterwahl, so wie sie jetzt von der Landesregierung gewollt sei, auch auf praktische Probleme stoße. Bei der Wiederwahl der Schulleiter/innen könnten in Zukunft sachfremde Motive eine Rolle spielen, unpopuläre Entscheidungen der Schulleiterin/des Schulleiters könnten eine mögliche Wiederwahl verhindern. Im Übrigen seien die Schulträger von der Entscheidung abgekoppelt, ihnen bleibe nur das Veto-Recht.

Im Anschluss an die einleitenden Worte begrüßte Rolf Steuwe den Staatssekretär des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen, Herrn Günter Winands. Herr Winands bedankte sich für die Einladung und die Gelegenheit, innerhalb des BPN die entscheidenden Neuerungen des Schulgesetzes der Landesregierung vorstellen zu können.

Vorab stellte Winands fest, dass es zwar ein bis zwei massive Kritikpunkte am neuen Schulgesetz gebe, es aber viele positive Aspekte beinhalte. Das Schulgesetz stelle die individuelle Förderung der Schüler und eine bessere Durchlässigkeit der Schulformen in den Vordergrund der Schulpolitik. In Anbetracht von rund 50.000 Sitzenbleibern pro Jahr solle die Versetzung wieder zum Regelfall werden, so Winands.

Um das verbindlichere Grundschulgutachten sei eine emotionale Debatte geführt worden, aber vor dem Hintergrund, dass 16.000 Kinder jedes Jahr auf eine Schulform „nach unten“ wechselten, müsse diese hohe Zahl abgebaut werden. Hilfreich dafür sei das verbindlichere Grundschulgutachten. Die Empfehlung für eine weiterführende Schule werde künftig zuverlässiger und präziser. Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, so Winands, könnten künftig eine Doppelempfehlung aussprechen: neben derjenigen Schulform, für die sie das Kind für uneingeschränkt geeignet halten, kann eine zweite Schulform benannt werden, wenn das Kind dafür "mit Einschränkungen geeignet" gehalten wird.

An einer Schule, für die ihr Kind keine Empfehlung erhalten hat und auch keine mit Einschränkungen, können Eltern ihr Kind künftig nicht mehr ohne weiteres anmelden, sagte Winands. In diesen Streitfällen solle künftig ein dreitägiger Prognoseunterricht zusätzliche Klarheit bringen und Aufgabenebene sein. Nach Abschluss des Prognoseunterrichts werde ein Kind nur dann nicht zum Besuch der Schule der gewählten Schulform zugelassen, wenn die Schulaufsichtsbeamten und die Lehrkräfte einstimmig davon überzeugt seien, dass die Eignung für die gewählte Schulform offensichtlich ausgeschlossen sei. Seien die Fachleute jedoch im Zweifel, zähle immer der Elternwille.

Winands nahm auch Stellung zur Reform der gymnasialen Oberstufe. Das bisher vorgesehene Modell "10 + 2" für die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur werde durch das Modell "9 + 3" ersetzt, was entschieden praktikabler sei. Ziel der Landesregierung sei es zudem, die Allgemeinbildung und die Studierfähigkeit der Abiturientinnen und Abiturienten zu verbessern.

Die Sprachförderung habe man in der Bildungslaufbahn zeitlich vorgezogen, um mögliche sprachliche Defizite auszugleichen und die Kinder frühzeitig zu unterstützen. Falls ein Kind keinen Kindergarten besuche, erfolge die Sprachförderung in verpflichtenden Sprachförderkursen. Bei der Anmeldung zur Grundschule, erläuterte Winands, würden die Sprachkenntnisse noch einmal überprüft und gegebenenfalls erneut Fördermaßnahmen in Angriff genommen. Eltern könnten in Zukunft auch mit Ordnungsmaßnahmen dazu angehalten werden, ihre Kinder in die Sprachförderkurse zu schicken. Hier seien Bußgelder für die Eltern eine dieser Ordnungsmaßnahmen.

Die Landesregierung verfolge das Ziel von eigenverantwortlichen Schulen: vor Ort solle gestaltet werden, der Staat solle sich sukzessive zurücknehmen. Die Schulaufsicht solle stärker eine beratende Funktion haben, ein Schul-TÜV das Qualitätsmanagement sicherstellen. Alle fünf Jahre sollen künftig die Schulen auf ihre Qualität hin überprüft werden, um wieder mehr Leistung zu bekommen. Zudem habe die Landesregierung damit begonnen, sukzessive den Aufbau von Vertretungsreserven an den Schulen zwecks Unterrichtsversorgung in Angriff genommen. Hier seien schon Erfolge erzielt worden. Schon durch die ersten 1.000 neuen Lehrerstellen sei es gelungen, den Stellenbedarf in allen Schulformen, auch an den Gymnasien, zu decken. Ein generelles Problem sei dagegen die Überalterung bei den Lehrern: ab 55 Jahre werde in der Regel die erste Entlastungsstunde in Anspruch genommen, zudem seien überproportional (im Vergleich zu anderen Jobbranchen) viele „Schwerstbehinderte“ im Schuldienst tätig.

Winands führte aus, dass die Punkte Schulkindergärten, Schulbezirke und die Schulleiterwahl zuweilen sehr kontrovers diskutiert worden seien. Die Schulkindergärten würden in der jetzigen Form so in Zukunft nicht mehr bestehen können. 700 Schulkindergärten stünden 3.500 Grundschulen in Nordrhein-Westfalen gegenüber. Vor diesem Hintergrund wolle die Landesregierung so genannte Lernstudios in den Grundschulen einrichten. Er erklärte, dass zum 1. August dieses Jahres 600 Stellen trotz rückläufiger Schülerzahlen und einer veränderten Schüler-Lehrer-Relation

im Grundschullehrbereich belassen worden seien, obwohl sie nach den Plänen der ehemaligen Landesregierung hätten abgezogen werden müssen. Auch an den Grundschulen wolle man (statt des Vertretungspools auf Schulamtsebene) Vertretungsreserven aufbauen.

In Sachen Aufhebung der Schulbezirksgrenzen sei eine mögliche „Ghettoisierung“ der Hauptvorwurf; dieses in einigen Städten massive Problem habe die bestehende Regelung aber nicht verhindern können. Diese häufig geäußerte Befürchtung, dass leistungsorientierte Eltern nach Aufhebung der Schulbezirke ihre Kinder aus Schulen in Problembezirken herausnehmen und die Probleme dort deshalb noch zunehmen würden, sei weitgehend unbegründet. Erfahrungen hätten gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Eltern auch nach einer Aufhebung der Grenzen sich für die wohnortnächste Grundschule für ihre Kinder entschieden hätten (Beispiel Schleswig-Holstein: Kiel). Bei Zu- bzw. Umzügen neigten Eltern dazu, die Wahl des neuen Wohnstandortes auch von der Qualität der Bildungseinrichtungen abhängig zu machen. Die Schulbezirke könnten in den schon heute beobachtbaren sozialen Problembezirken sogar zur nicht gewünschten Stabilisierung der Milieus beitragen, da einkommensschwache Eltern sich einen Umzug in ein anderes Stadtviertel kaum leisten könnten.

Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund würden bei der Aufhebung der Schulbezirksgrenzen und dem Wettbewerb der einzelnen Schulen nicht alleine gelassen. 600 zusätzliche Lehrerstellen für „Problemschulen“ ab dem 1. August würden eine bessere Integration und Förderung der Kinder sicherstellen. Mit dem neuen Schulgesetz werde erstmals per Gesetz ein Anspruch auf eine wohnortnahe Schule festgelegt. Die Schule aussuchen zu können sei sozial gerechter, erklärte Winands.

Die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen wolle man in Zukunft auch dadurch erreichen, dass eine Schule sich ihren Schulleiter selbst wählen und dabei die Profilbildung und die Schwerpunktsetzung eigenständig berücksichtigen könne. Das Gutachten von Prof. Dr. Pechstein, das diesem Modus Verfassungswidrigkeit bescheinige, sei mit Blick auf die Rechtsprechung durchaus mit Vorsicht zu genießen. Die Sorge bestehe zudem, die schulscharfen Einstellungen von Lehrern zu diskreditieren: Schulen würden sich derzeit zu 95 Prozent ihre Lehrer selbst aussuchen und so mit Blick auf ihre pädagogische Profilierung eigenverantwortlich handeln. Das solle nicht gefährdet werden.

Die Landesregierung wolle in Zukunft eine Vorqualifizierung von Schulleitern erreichen. Dazu solle ein Pool von geeigneten Bewerbern durch eine Vorqualifizierung sukzessive aufgebaut werden. Dies sei rechtlich mit dem Demokratieprinzip vereinbar und keineswegs verfassungswidrig. Pechsteins Grundannahme, dass eine „Blindbewerbung“ der möglichen Schulleiter stattfinde, sei falsch, denn eine Vorqualifizierung lege die Beurteilungsbasis. Zudem seien schulscharfe Ausschreibungen gut für die Schulen, sagte der Staatssekretär.

In der anschließenden Diskussionsrunde zu den Punkten Schulleiterwahl, Grundschulbezirke und Schulkindergärten stellte sich Staatssekretär Winands den Fragen der Mitglieder des BPN.

Thema Schulleiterwahl – Statements von Winands:

- bei der Wiederwahl der Schulleiter gebe es bundesrechtliche Vorgaben, nämlich zwei mal fünf Jahre; dies sei ein bewährtes Führungsinstrument
- das Vetorecht des Stadtrates mit 2/3-Mehrheit sei gewährleistet und garantiere zumeist ein überparteiliches Votum

→ die Unabhängigkeit des Schulleiters müsse in jedem Falle gewahrt bleiben

Thema Grundschulbezirke – Statements von Winands:

- die rückläufigen Schülerzahlen seien ein großes Problem für die Kommunen; man wolle ihnen keine Neubauten aufzwingen, sondern eine Öffnung erreichen
- wichtig seien Grundschulverbundsysteme; ganz kleine Grundschulen seien nicht mehr finanzierbar, da sei auch der Landesrechnungshof zu beachten; Grundschulverbünde müssten gegründet werden und eine gleichmäßige Auslastung gewähren
- Verbundsysteme: die Lösungen Haupt-/Realschule und Haupt-/Gesamtschule seien sinnvolle Lösungen und vor allem im ländlichen Raum eine wichtige Alternative (in den Städten herrschten andere Rahmenbedingungen)

Thema Schulkindergärten – Statements von Winands:

- die alte Landesregierung hatte einen Erlass verabschiedet, der Sozialpädagogen an zwei Grundschulen bei einer Vollzeitstelle vorsah; daraus hätten sich praktische Probleme ergeben
- im Rahmen der Lernstudios können die Sozialpädagogen nun an 1 oder 2 Schulen arbeiten
- die neue Landesregierung wolle den Zwang, an zwei Schulen arbeiten zu müssen, aufheben und eine Schule zum Regelfall machen
- die Kindergärten würden umgebaut und erhielten nun auch ausdrücklich einen stärkeren Bildungsauftrag (es existiert eine Bildungsvereinbarung)

Thema Gesamtschule – Statement von Winands:

- diese Schulform würde insbesondere hinsichtlich des Ganztagsbetriebs nun genau so behandelt wie alle anderen Schulformen auch
- Fakt sei: es gebe keine Mehrheit für und keine gegen die Abschaffung der Gesamtschulen
- Jedoch würden keine neuen Gesamtschulen mehr gebaut bzw. gegründet werden

Zum Schluss noch einmal ein Überblick über die Kernelemente des neuen Schulgesetzes:

- mehr individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler; das bedeutet neue Chancen für jedes Kind
- Erhöhung der Durchlässigkeit der weiterführenden Schulen, um jedem Kind den Aufstieg zu ermöglichen
- Erhöhung der Verbindlichkeit der Grundschulgutachten, um jedem Kind die individuell richtige Schullaufbahn zu ermöglichen
- Mehr sprachliche und frühkindliche Förderung, damit jedes Kind bei der Einschulung über die notwendigen sprachlichen Grundlagen verfügt
- das schrittweise Vorziehen des Einschulungsalters, um die Lernfreude und Neugier der fünf- und sechsjährigen Kinder besser zu nutzen
- die Reform der gymnasialen Oberstufe und Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre, um den Einstieg der Schülerinnen und Schüler in Weiterbildung und Beruf schneller zu ermöglichen
- der Bildungsauftrag von Haupt- und Realschulen sowie den Gymnasien wird erstmals gesetzlich beschrieben
- mehr Eigenverantwortlichkeit und Freiheit für die Schulen (Sachmittel- und Stellenbewirtschaftung), um ihre Gestaltungsspielräume zu erweitern

Vermerk ■ vom 25. Juli 2006

- vorbeugende Maßnahmen in den Schulen zur Förderung lernschwächerer Schülerinnen und Schüler mit folgendem Ziel: die Versetzung von Schülerinnen und Schülern als Regelfall und nicht 50.000 Sitzenbleiber pro Schuljahr wie unter Rot-Grün.
- externe Qualitätskontrollen von Schulen, damit in den nordrhein-westfälischen Schulen Standards eingehalten werden.

gez.

Fabian Schalt

CDU Nordrhein-Westfalen

Referent Politik / Betreuer BPN